

MERKBLATT

Rückschnitt von Büschen, Bäumen und Grünhecken

Das Strassenreglement der Gemeinde Aesch (§ 42 Abs. 1+2) schreibt u.a. vor, dass überhängende Äste und Zweige an öffentlichen Strassen und Trottoirs so zurückzuschneiden sind, dass die Verkehrssicherheit und das ungestörte Passieren garantiert werden können. Insbesondere darf die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensignale, Strassentafeln und Hausnummern nicht beeinträchtigt sein.

Äste von Bäumen und Sträuchern dürfen die Fahrbahn nur ab mindestens 4,5 Meter, das Trottoir ab mindestens 2,5 Meter Höhe überragen (s. Skizze).

Wir bitten Sie, im Interesse der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung, diese Vorschriften zu beachten und Ihre Gartenanlage zu kontrollieren und entsprechend zurückzuschneiden.

